

**Zeitschrift:** Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA  
**Herausgeber:** Verein für Schweizerisches Heimwesen  
**Band:** 64 (1993)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Heimaufsicht erfordert den Dialog  
**Autor:** Sonderegger, Paul  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-811472>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Heimaufsicht erfordert den Dialog

Ideenskizze von Paul Sonderegger

Vor allem neu gewählte Heimkommissionsmitglieder stehen vor der Frage, wie sie ihrer Aufsichtspflicht, die ihnen übertragen worden ist, genügen können. Für die Aufsicht der Heimschulen bestehen meist Regelungen der betreffenden Kantonalen Erziehungs- oder Fürsorgedirektionen. Ebenso werden die Finanzen, die Sicherheit von Bauten als auch die Lebensmittelhaltung nach strengen Richtlinien durch staatliche Fachexperten periodisch kontrolliert. Meines Wissens gibt es jedoch praktisch keine verbindlichen Weisungen für den Besuch und die Beurteilung der Lebensbereiche Erziehung der Heimkinder ausserhalb der Schulzeit, der Betreuung jugendlicher und erwachsener, geistigbehindeter Menschen in der Freizeit.

öffentliche Meinung immer wieder zu untersuchen suchen, soznow

seitdem ich im Jahr 2000 in der A. I.

Fachliche Ansätze oder Gremien unter anderem für die Heimaufsicht zu entwerfen. Vorbemerkung  
Die folgenden Ausführungen basieren auf meinen Erfahrungen als Heimleiter im Umgang mit Heimaufsichtsorganen und meiner eigenen Tätigkeit als Kommissionsmitglied. Die Abhandlung beinhaltet 3 Teile.

## 1. Grundsätzliches zur Heimaufsicht

Im praktischen Teil folgt:

### 2. Ein Vorschlag für Wohngruppenbesuche

### 3. Schlussbemerkungen

Ein Text aus dem Heimkonzept des Kantons Zürich.

## 1. Grundsätzliches zur Heimaufsicht

«Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.» – Diese Einstellung lässt vermuten, dass eine Aufsichtsperson, die mit dieser Gesinnung an ihre Aufgabe herangeht, mit einer eher misstrauischen Haltung ihre Aufgabe auszuüben gedenkt. Dies wird sich wohl kaum förderlich auf die Zusammenarbeit mit der Heimleitung und den Mitarbeitern auswirken. Was, wenn im Laufe der Kontrollarbeit vermeintliche Unzulänglichkeiten, Fehler entdeckt werden oder unterschiedliche Auffassungen über Erziehungsmassnahmen zur Diskussion stehen? Der Konflikt ist vorprogrammiert. *Heimaufsicht sollte deshalb vorerst auf Vertrauen basieren und in einem dauerhaften Prozess verlaufen.* Gegenseitiger Respekt, grundsätzliches Wohlwollen und offene Gesprächsbereitschaft bilden tragende Elemente, um die bestehenden Aufgaben auch unter erschwerenden Bedingungen oder gar in Krisensituationen lösen zu können.

Wenn diese entgegenkommende, offene Grundhaltung von Anfang an spürbar ist, werden Leitung und Mitarbeiterschaft wohl alles daran setzen, ihr Heim zu öffnen, ihr Gedankengut, Handeln und Alltagsgeschehen ehrlich darzulegen, Fragen echt zu beantworten, Fehlverhalten einzustehen und an sich selber zu arbeiten.

Dies ist deshalb notwendig, weil ein Heim gleich einem Organismus als ein komplexes Gebilde verstanden werden muss, in dem verschiedenste betriebliche Strukturen und menschliche Kräfte auch mit ihren Unzulänglichkeiten täglich wirken und sich laufend verändern. Deshalb können innert kurzer Zeit andere Gegebenheiten im Bereich der Klienten, der Mitarbeiterschaft, der Konzeptentwicklung oder, in den letzten Monaten besonders aktuell, finanzielle Probleme vordringlich sein. Aus dieser Situation her-

aus ist es erforderlich, *mit der Institution regelmässig in Kontakt zu stehen*, um sich an Ort und Stelle über den Gang der Dinge auf dem laufenden zu halten.

### 1.1 Zentrale Fragen auch für Fachvertreter

In der im VSA-Verlag erschienenen Wegleitung «Die Heimkommission» wird folgende «Zusammensetzung der Heimkommission» vorgeschlagen:

«Frauen und Männer – Verheiratete und Alleinstehende – verschiedene Altersklassen – Angehörige verschiedener Konfessionen – Angehörige aus verschiedenen sozialen, politischen Gruppierungen und Berufskreisen (Geschäftsführer, Kaufleute, Bankiers, Landwirte, Notare, Rechtsanwälte, Architekten, Ärzte usw.)»

Je nach der beruflichen Fachrichtung und Funktion eines Kommissionsmitgliedes wird es unterschiedliche Schwerpunkte seiner Aufsichtspflicht wahrnehmen. Zum Beispiel:

- Der Präsident wird sich mit den generellen Leitlinien befassen und dabei die einzelnen Bereiche nicht ausser acht lassen dürfen.
- Der Quästor richtet sein Hauptaugenmerk naturgemäss auf die finanziellen Belange.
- Eine Ärztin wird medizinischen Fragen ihre Aufmerksamkeit schenken.
- Einer Hausfrau und Mutter wird wohl eine wohnliche Atmosphäre wichtig erscheinen usw.

Welche Berufsrichtung ein Mitglied auch immer vertritt, so stellen sich fachlich unabhängige Fragen, wie:

- Bin ich in der Lage, die Verantwortung und Verpflichtungen für die Arbeit in der Heimkommission zu übernehmen und die damit verbundenen Hoffnungen zu erfüllen?
- Was für Erwartungen setzt die Heimleitung und Mitarbeiterschaft in mich als Aufsichtsperson?
- Was lösen meine Besuche bei ihnen für Gefühle aus?
- Wie kann ich das Wohlergehen der Kinder/Jugendlichen/erwachsenen Behinderten (Klienten) sowie die Haltung und Arbeitsweise der Heimleitung und Mitarbeiterschaft erfassen?
- Wie verhalte ich mich, wenn sich die Heimrealität nicht mit meinen Vorstellungen und Erwartungen deckt?
- Könnte ich mein eigenes Kind, aus welchem Grund auch immer es fremdplaziert sein müsste, diesem Heim, das heisst diesen MitarbeiterInnen anvertrauen?

Schon die Andeutung dieser Fragestellungen zeigt, wie vielschichtig die Heimaufsicht ist.

Im Gegensatz zu den Sicherheitsvorschriften der Brandverhütung, der Sauberhaltung in der Vorratshaltung, der Übersichtlichkeit der Belege in der Buchhaltung kann sich die Aufsicht und Kontrolle im Lebensbereich der Wohngruppenbetreuung auf wenig fixierte Normen abstützen. In Erziehungsfragen bleiben je nach Zeitgeist oder Ansicht der Generationen Ermessens- und Beurteilungsspielräume. Diese Tatsache erfordert den Dialog und eine ernsthafte Auseinandersetzung und Verständnisbereitschaft der Parteien. *Dabei darf Aufsicht und Kontrolle der Heimkommission nicht nur, wie oft missverstanden, als bedrohliche, negative Massnahme betrachtet werden. Im wahren Sinn praktiziert, bietet sie gegenseitigen Schutz!*

Schutz für die Klienten und Jugendlichen gegenüber Unzulänglichkeiten ihrer Lebensqualität,

Schutz aber auch für die Heimleitung und Mitarbeiterschaft bezüglich der Öffentlichkeit.

Dies zeigt sich besonders dann, wenn Aussenstehende Misstrauen äussern oder gar öffentliche Kritik laut wird. In solchen Situationen wird die Trägerschaft dank ihrer fachgerechten Aufsichtsarbeit klar Stellung beziehen müssen; Unzulänglichkeiten und Fehlerquellen können geklärt oder Angriffe entsprechend sachgerecht aufgefangen werden.

## 1.2 Gesichtspunkte für die Heimaufsichtsorgane

Gesamthaft gesehen geht es um:

- Die Identifikation mit der Zielsetzung des Heimes.
- Die Kenntnis der Trägerschaftstruktur.
- Den Einblick in den Gesamtbetrieb.
- Die Auseinandersetzung mit dem Basisgeschehen.
- Mitarbeit und Auswertung der Heimbesuche in der Kommissionstätigkeit.
- Das Erfassen der öffentlichen Meinung mit entsprechender Rückkoppelung auf das Betriebsgeschehen.

## 1.3 Identifikation mit der Zielsetzung des Heimes

Es würde zu weit führen, die recht unterschiedlichen Beweggründe darzustellen, welche Kommissionsmitglieder veranlassen, ein Mandat für ein Sozialwerk meist ehrenamtlich anzunehmen und auszuüben. Wesentlich scheint, dass sie mit den Zielsetzungen der Institution einverstanden und gewillt sind, ihre persönlichen Fähigkeiten dafür einzusetzen. Nicht weniger wichtig sind dabei auch ihre Stellung und Einflussmöglichkeiten im gesellschaftlichen, politischen und regionalen Umfeld.

## 1.4 Kenntnis der Trägerschaftsstruktur

Ausser den persönlichen Begegnungen mit den Kommissionsmitgliedern geben Stiftungsurkunden, Vereinsstatuten, Jahresberichte, Jubiläumsschriften sowie Heimreglemente Einblick in die Grundvoraussetzungen der Trägerschaft. Um die Stellung der Institution im grösseren Rahmen richtig orten und einschätzen zu können, wird es auch unerlässlich sein, kantonale Heimkonzepte, Verordnungen und Gesetze zu studieren.

## 1.5 Einblick in den Gesamtbetrieb

Naheliegend ist es, mit der Heimleitung immer wieder im Gespräch zu stehen. Dadurch kann der Stand der laufenden Entwicklungen erfahren werden. Die Kenntnisse des Heimkonzepts, des hierarchischen Aufbaus der Institution, der Stellenbeschreibung

der Leitung und der finanziellen Grundlagen sind wesentliche Elemente, anhand derer sich der Überblick gewinnen lässt. Im Gespräch muss nebst diesen betrieblich organisatorischen Fragen die Grundhaltung der Leitung zu ihrer Aufgabe und ihre Gesinnung zur Mitarbeiterschaft zur Sprache kommen. Ebenso wichtig ist es zu erfahren, ob die Heimleitung ihr Amt als nüchternes Betriebsmanagement versteht oder von einem Menschenbild geprägt ist, das eine förderliche Kultur und wohltuende Atmosphäre des Heimes ermöglicht.

Erst im Laufe der Zeit wird es möglich sein, durch Heimbesuche und die Kommissionstätigkeit die erzieherischen, personellen, administrativen, finanziellen, baulichen sowie weiteren Gegebenheiten vollumfänglich zu erfassen und zu beurteilen. Dabei stellt sich die Frage, ob die Absichten und mündlichen Ausführungen der Leitung auch im betrieblichen Alltagsgeschehen umgesetzt werden.

## 1.6 Auseinandersetzung mit der Basis

Kommissionsmitglieder, die ihre Kontrollfunktion wahrnehmen, treten bei ihren Besuchen in eine gewisse «Privatsphäre» ein, die es zu respektieren gilt.

Wenn dies für die Schule wohl etwas weniger als bei einem Wohngruppenbesuch ins Gewicht fällt, kann auch eine tüchtige Lehrkraft dennoch durch einen Besuch stark verunsichert werden. Die Schüler reagieren in einer solchen Situation anders als im Normalbetrieb, so dass von der Klasse ein verzerrter Gesamteindruck entstehen kann. Dem ist Rechnung zu tragen.

Im Wohnbereich sollte die Rolle eines Gastes eingenommen werden, wie es einem Familienbesuch entspricht. Die BesucherInnen sollten alles daran setzen, eine natürliche Begegnungssituation auszunützen, um sowohl mit den Klienten ins Gespräch zu kommen als auch eine Aussprachemöglichkeit mit den Betreuungspersonen zu erhalten.

Therapiebesuche geben Einblick in die spezialisierten Behandlungsformen, wobei Psychotherapeuten BesucherInnen während ihrer Therapiearbeit meist als Störfaktoren empfinden. Darauf ist Rücksicht zu nehmen.

Etwas anders verhält es sich hingegen beim Anteilnehmen im Hauswirtschaftsbereich. Diese MitarbeiterInnen sind es gewohnt, dass ihre Leistungen durch die BewohnerInnen des Hauses täglich informell «kontrolliert» und begutachtet werden wie zum Beispiel die Essenszubereitung, die Sauberkeit des Hauses, das Instandhalten der Kleider usw. In der Regel schätzen es diese MitarbeiterInnen, wenn ein Besuch Kontakt nimmt und ihre Alltagsarbeit durch Aussenstehende beurteilt und gewürdigt wird.

Das Werkstatts-, Landwirtschafts- oder Gärtnerpersonal weist seine Leistung durch Produkte aus. Ein Kommissionsmitglied steht gern in Gefahr, diesem Personal zu wenig Aufmerksamkeit zu schenken. Das gleiche trifft auch für die Administration zu, leisten doch diese Angestellten mit ihrer Hintergrundarbeit einen wesentlichen Anteil am Gelingen des Heimgeschehens.

## 1.7 Mitarbeit und Auswertung der Heimbesuche in der Kommissionstätigkeit

Kommisionssitzungen, die dazu dienen, die laufenden Geschäfte zu behandeln, bieten Gelegenheit, die Ansichten der Kommissionsmitglieder zu erfahren und gleichzeitig die persönlichen Beziehungen zueinander zu vertiefen. Die Erfahrung zeigt aber, dass die Traktanden sich meist auf die geschäftlichen Anliegen wie Finanzielles, Bauliches, Personelles usw. konzentrieren. Wünschenswert wäre es, wenn die Eindrücke von Heimbesuchen perio-

disch vertieft zur Sprache kämen. Dies müsste in Anwesenheit der Heimleitung erfolgen, damit diese in ihrer Tätigkeit bestätigt wird. Dadurch könnten bestehende Meinungen fundiert an die Mitarbeiterschaft weitergeleitet werden. Allfällige Verhaltensmängel kämen rechtzeitig zur Sprache und könnten aufgearbeitet werden. Durch ein solches Verfahren wäre sicherlich mancher Konflikt vor dem Ausbruch erkannt und allenfalls aufgefangen worden.

### **1.8 Das Erfassen der öffentlichen Meinung mit entsprechender Rückkopplung auf das Betriebsgeschehen**

Wenn an einem Heim in der Öffentlichkeit oder gar in der Presse Kritik geübt wird, bestehen bereits so harte Fronten, dass meist nur noch durch einschneidende Massnahmen eine Beruhigung der Situation herbeigeführt werden kann. Deshalb ist es wichtig, dass sowohl die Kommissionsmitglieder als auch die Heimleitung die öffentliche Meinung immer wieder zu hinterfragen suchen.

Festliche Anlässe oder ein Tag der offenen Tür bieten unter anderem dazu Gelegenheit. Im Gespräch mit den Angehörigen der Kinder und Jugendlichen wie auch mit der Bevölkerung der Umgebung können informelle Ansichten in Erfahrung gebracht werden. Im Rahmen von Vereins- oder Behördenzugehörigkeiten kommen ebenfalls aufschlussreiche Meinungen zur Sprache. In diesem Zusammenhang ist es unerlässlich, dass auch die MitarbeiterInnen unterstützt werden, an verschiedenen Körperschaften des Heimstandorts teilnehmen zu können. Dies ist nicht immer einfach, da Dienstplanregelungen einzelner Berufsgruppen infolge Nacht- und Sonntagsverpflichtungen solche Aktivitäten erschweren.

Für alle im Heim Tätigen ist es wichtig, positive Aussagen zur Kenntnis nehmen zu dürfen. Kritische Äußerungen hingegen müssen schon im Ansatz ernst genommen werden, um nötigenfalls gegenüber Exponenten klar Stellung beziehen zu können.

Die Heimkommission bietet der Öffentlichkeit und den Behörden gegenüber Gewähr, dass den HeimbewohnerInnen das bestmögliche Mass an Zuwendung und die erforderlichen Hilfemaßnahmen geboten, das heißt die Zielsetzungen der Trägerschaft erfüllt werden. Dies ist vor allem dann möglich, wenn zwischen Heimaufsicht und Heim dank einer ehrlichen Informationspraxis eine Vertrauensbasis besteht.

## **2. Hinweise für die Praxis**

### **2.1 Grundinformationen durch die Heimleitung**

Sie umfassen:

- Zielsetzungen der Trägerschaft aus der Sicht der Heimleitung.
- Herkunft und Wesensmerkmale der Klienten.
- Aufnahmekriterien, Zuteilung zu den Schul-, Arbeits- und Wohngruppen.
- Dotation, Qualifikation, Entwicklungstendenzen im Personalbereich.
- Interne Informationsarten und die Zusammenarbeit der einzelnen Arbeitsbereiche.
- Momentane Belegung sowie mittelfristige Entwicklungstendenzen in der Versorger- und Aufnahmepräaxis.
- Finanzielle Grundlagen.
- Vergleiche zu andern Institutionen.
- Beziehungen zu den Versorgerkreisen.
- Orientierung über die Zusammenarbeit mit den Kantons- und Bundesstellen.
- Persönliche Haltung der Heimleitung und deren Angehörigen zu ihrer Aufgabe.

### **Anmerkung**

Begleitete Rundgänge durch die verschiedenen Gebäude, Räumlichkeiten und die zum Heim gehörende Umgebung ermöglichen Einblick ins Heimgeschehen. Dabei können konkrete Fragen an Ort und Stelle direkt geklärt und beantwortet werden. Die Erarbeitung all dieser Fragen erstreckt sich über mehrere Gesprächsrunden.

### **2.2 Schulbesuche**

Hierüber bestehen meist kantonale Weisungen.

### **2.3 Wohngruppenbesuche**

#### **2.3.1 Generelle Hinweise**

Die Klienten verbringen rund zwei Dritteln ihrer Zeit ausserhalb der Schule, Beschäftigung oder Arbeit. Deshalb ist eine wirksame Aufsichtsregelung unbedingt erforderlich.

- Terminvereinbarungen der BesucherInnen mit den Gruppenmitgliedern sind in der Regel unvorbereiteten Besuchen vorzuziehen, damit sich die MitarbeiterInnen innerlich wie auch materiell auf die Besuche vorbereiten können.
- Die Freistellung eines Gesprächspartners durch das Gruppenteam erleichtert den Besuchsverlauf.
- Die Besuchsdauer soll 1 bis 2 Stunden dauern.
- Ein einzelner Besuch kann ein falsches Bild erzeugen. Wiederholungen in bestimmten Zeitabständen sind deshalb notwendig.
- Mehrjährige Besuchszuteilungen sind jährlichen Wechseln vorzuziehen.

#### **2.3.2 Informationen über die Gruppenstruktur durch Teammitglieder**

Klienten: Alter, Art ihrer Behinderungen, sozialer Hintergrund, Fähigkeiten, Auffälligkeiten, Verhalten in der Gruppe, Schul-, Werkklassenzuteilungen, Hygiene, medizinische Betreuung und Versorgung, Therapiebedürfnisse, Beziehungen zu Angehörigen.

Gruppenkonzept: Auftrag, Gruppengröße, Zusammensetzung, Lebensgestaltung durch die Wohngruppe (individuell / gruppenweise), besondere Arbeitsmethoden (Erziehungsplanung usw.).

Personelles: Zusammensetzung des Teams, Ausbildungsstand, Stellenprozente der MitarbeiterInnen, Anstellungsdauer, Kompetenzverteilungen, Motivation der MitarbeiterInnen, Fort- und Weiterbildungsabsichten, Stärken und Schwierigkeiten des Teams oder einzelner MitarbeiterInnen.

Gruppenorganisation und -administration: Dienstplangestaltung, gruppeninterne Informations-, Administrations- und Finanzregelung, Klientenakten.

Gruppeninterne Zusammenarbeit: Inhalte und Aufwand von Teambesprechungen, Supervision.

Heiminterne Zusammenarbeit: Gemeinsame Aktivitäten mit Nachbargruppen und andern Bereichen.

Vorgabe durch das Heim: Tagesabläufe, Verpflegungswesen, Wochenendgestaltung, Ferienregelungen, Grundlagen für die Heimadministration, aussergewöhnliche Ereignisse.

Zusammenarbeit mit Externen: Einbezug der Eltern in den Erziehungs- und Betreuungsprozess, Versorger-, Lehrer- und Arbeitgeberkontakte.

## Schon die Anleitung 2.3.2 Rundgänge

- Begleitung durch eine GesprächspartnerIn der zuständigen Gruppe.
- Einblick in die verschiedenen Räumlichkeiten, deren Ausrüstung und Wohnlichkeit sowie Besichtigung des Gruppenumfeldes.
- Hinweise auf bauliche Besonderheiten, Feststellung von Mängeln.

## 2.3.4 Teilnahme am Gruppenleben

- Beteiligung an einem Imbiss oder Essen, einem Spiel oder einer sonstigen Gruppenaktivität. Dadurch kann der Umgang der Kinder untereinander wie auch die Begegnungsweise Klienten/Erwachsene persönlich erlebt sowie das gruppendifamische Geschehen erfasst werden.

## 2.3.5 Aussprache über das Erlebte – Fragestellungen

Die besuchten Teammitglieder sind daran interessiert und haben ein Recht auf eine Stellungnahme seitens der Aufsichtspersonen. Dadurch können Fragen gestellt, Missverständnisse geklärt oder unterschiedliche Ansichten ausgesprochen werden. Lob wirkt sich auf die weitere Arbeit bei den MitarbeiterInnen motivierend aus. Allfällige Mängel, mit dem nötigen Fingerspitzengefühl vorgetragen, müssen aufgezeigt und begründet werden. Solche Auswertungen der Besuchseindrücke tragen dazu bei, das gegenseitige Vertrauen anzubahnen und zu stärken.

In der bisherigen Praxis werden über Gruppenbesuche im Gegensatz zu Schulvisitationen keine schriftlichen Berichte verfasst und den MitarbeiterInnen abgegeben. Es stellt sich die Frage, ob dies erwünscht oder gar erforderlich wäre. Bei einer allfälligen Praxisänderung müsste dies im gegenseitigen Einvernehmen der beteiligten Parteien geregelt werden.

## Anmerkung

Angesichts der vielfältigen Fragen im Zusammenhang mit der Heimaufsicht in den Gruppen ist es durchaus legitim und für alle Beteiligten von Vorteil, wenn die Heimleitung entsprechende Anleitungen für die Begegnung mit Kommissionsmitgliedern erteilt. Entsprechende Erfahrungen zeigen, dass dadurch eine Entkrampfung der Besuchssituation erzielt wird.

## 2.4 Interventionen

Mängel oder Fehlverhalten, die von Aufsichtspersonen bei der Heimleitung gemeldet werden, müssen auch die Teammitglieder unverfälscht erfahren. Direkte Interventionen, das heisst Eingriffe ins Gruppengeschehen durch Aufsichtspersonen sind strikte zu unterlassen, sofern es sich nicht um akute Ereignisse handelt, bei denen Leib und Leben bedroht wären.

Schwere Vorkommnisse müssen mit der Heimleitung in Anwesenheit der Angeschuldigten behandelt werden. Über solche Fälle muss die Kommission orientiert und zu deren Beurteilung und Stellungnahme herangezogen werden.

Viel Umtriebe, grosse Belastungen und Schädigung des guten Rufes entstehen, wenn schwere Verfehlungen gerichtliche Verfahren erfordern.

## 2.5 Heimberatungen

Heimführung ist durch die erhöhten Anforderungen unserer Gesellschaft gegenüber früher wesentlich komplexer geworden. Angesichts dieser Situation werden im Zusammenhang mit schwieri-

gen Problemstellungen oder in Krisensituationen Begutachtungen durch aussenstehende Fachleute im Auftrag der Heimkommission vorgenommen. Es sollte für die betreffende Kommission und Heimleitung nicht ehrenrührig sein, wenn dieses Mittel eingesetzt wird. Solche Hilfestellungen sind gewiss sinnvoller, als wenn ein schwer lösbares Anliegen unnötig aufgeschoben, erforderliche Massnahmen zu spät eingeleitet werden und dadurch Unheil entsteht.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass Fachberatungen lediglich Hinweise für Lösungsmöglichkeiten darstellen. Die eigentliche Umsetzung der Expertenvorschläge muss von den beteiligten Fragestellern vollzogen werden. Dies erfordert meist eine längere, intensive Auseinandersetzung aller Parteien, bis eine Bereinigung erreicht werden kann.

## 3. Schlussbemerkung

Mit diesen Ausführungen habe ich versucht, mögliche Wege für die Heimaufsicht aufzuzeigen. Dabei lag es mir daran, Besuche in der Wohngruppe der Klienten besonders hervorzuheben. Dass die Kommissionsarbeit, meist ehrenamtlich ausgeübt, noch ausgebaut werden sollte, belegt das Heimkonzept des Kantons Zürich. Darin heisst es unter anderem im Abschnitt «Aufsicht»:

«Die Entwicklung von angemessenen Aufsichtsverfahren ist voranzutreiben. Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Aufsichtsmethoden und -kriterien,
- Berichterstattungen an vorgesetzte Instanzen und die Institutionen,
- Qualifizierung des zuständigen Aufsichtspersonals,
- Koordination zwischen den einzelnen Aufsichtsinstanzen

Die Berichte der Aufsichtsbehörden an die verantwortlichen Instanzen sind der Institutionsleitung zur Kenntnis zu geben.»

Aus diesem Text ist ersichtlich, dass noch viel Arbeit zu leisten ist. Angesichts der anspruchsvollen Aufgabe der Heimaufsicht, wie sie im kantonalen Heimkonzept gefordert wird, stellt sich die Frage, ob auf Dauer ehrenamtliche Organe allein diese Aufgabe zu leisten im Stand sind. Es wäre angezeigt, zu klären, auf welche Weise die Heimkommissionen in ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit von entsprechend ausgebildeten Fachleuten unterstützt oder ergänzt werden könnten. Eine solche Lösung müsste sorgfältig studiert, auf den zuständigen Ebenen diskutiert und wenn erforderlich, trotz der gegenwärtigen Finanzknappheit etappenweise eingeführt werden. Auch bei guten formalen Voraussetzungen wird es jedoch immer wieder um das eingangs erwähnte Anliegen gehen:

«**Heimaufsicht erfordert den Dialog.» – Dadurch wird eine Vertrauensbasis aufgebaut und die gegenseitige Sicherheit gefestigt.**

## Literaturverzeichnis:

Heimkonzepte für den Kanton Zürich 1986.

Besuche in Sonderschulen 1989,  
Erziehungsdirektion, Abt. Volksschule,  
Sektor Sonderschulen.

In Unkenntnis der Details der verschiedenen kantonalen Gepflogenheiten und gesetzlichen Voraussetzungen bezieht sich diese Ideenskizze vor allem auf den Kanton Zürich.